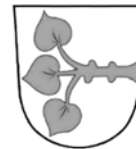


Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Allgemeines Wohngebiet (WA) „Böhmerwaldstraße-Jochelweg“

Stadt
Schönsee



Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13. April 2021 den Entwurf des Bebauungsplans für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Böhmerwaldstraße-Jochelweg“ gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Flurnummer 1232/15 der Gemarkung Schönsee mit einer Fläche von 2.966 m².

Der Bebauungsplanentwurf für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Böhmerwaldstraße-Jochelweg“ und die Begründung liegen, in der Fassung vom 14. April 2021, in der Zeit

vom 26. April 2021 bis einschl. 31. Mai 2021

im Rathaus in Schönsee, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann im Rathaus, Hauptstr. 25, Schönsee, (Bauamt, Herr Jeitner), während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr; Mo, Di, Do: 13.00 - 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter:

(www.vg-schoensee.de/rathaus/bauen-und-wohnen/baugebiete.html).

Während der Auslegung kann der Planentwurf von jedermann eingesehen werden. Weiter können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Plan und die künftigen Auswirkungen werden auf Wunsch erläutert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

In Anwendung des § 3 des Plansicherungsgesetzes (PlanSiG) ist der Planentwurf während der Dauer der Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Schönsee unter www.vg-schoensee.de veröffentlicht und einsehbar.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist derzeit aus Hygiene- und Vorsorgegründen beschränkt und kann nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen. Sie können sich zur Einsichtnahme telefonisch unter 09674 / 9212-0 oder per E-Mail: info@vg-schoensee.de anmelden.

Der Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Böhmerwaldstraße-Jochelweg“ wird nach § 13 a BauGB als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schönsee, 15. April 2021,

Reinhard Kreuzer, Erster Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde	angeschlagen am: 15. April 2021
	abgenommen am: 07. Juni 2021